

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 830/2015)



Handelsname : PANOLIN BRAKE CLEANER 360 SPRAY
Überarbeitet am : 18.02.2020
Druckdatum : 06.03.2020

Version (Versionsdatum) : 2.0.0 (20.01.2020)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PANOLIN BRAKE CLEANER 360 SPRAY (59305)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Aerosol, Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Panolin AG

Straße/Postfach :

Bläsिमühle

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

8322 Madetswil

Land :

Switzerland

Telefon :

+41(0)44 956 65 65

Ansprechpartner :

info@panolin.com

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Telefon: +41 (0)44/ 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 ; H229 - Aerosole : Kategorie 1 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Aerosol 1 ; H222 - Aerosole : Kategorie 1 ; Extrem entzündbares Aerosol.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, < 5% n-Hexan

Gefahrenhinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 830/2015)



Handelsname : PANOLIN BRAKE CLEANER 360 SPRAY
Überarbeitet am : 18.02.2020
Druckdatum : 06.03.2020
Version (Versionsdatum) : 2.0.0 (20.01.2020)

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P260 Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Zusätzliche Hinweise

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, < 5% n-Hexan ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475514-35 ; EG-Nr. : 921-024-6

Gewichtsanteil : $\geq 80 - < 85$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

KOHLLENSTOFFDIOXID ; EG-Nr. : 204-696-9; CAS-Nr. : 124-38-9

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Press. Gas (Liq.) ; H280
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Das Produkt enthält < 3% DMSO Extrakt, gemessen nach IP 346. Es gilt daher nicht als krebserzeugend.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Bei Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 830/2015)



Handelsname : PANOLIN BRAKE CLEANER 360 SPRAY

Überarbeitet am : 18.02.2020

Version (Versionsdatum) : 2.0.0 (20.01.2020)

Druckdatum : 06.03.2020

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei anhaltender Rötung oder anderen Beschwerden, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Sprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können giftige Gase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wasserdampfstrahl einsetzen. Bei extremer Erhitzung in geschlossenen Behältern: Polymerisation, Zersetzung, Druckaufbau und Bersten der Behälter möglich. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechen der örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Nebel/Aerosolen Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Untergrund sowie Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.5 Zusätzliche Hinweise

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 830/2015)



Handelsname : PANOLIN BRAKE CLEANER 360 SPRAY
Überarbeitet am : 18.02.2020
Druckdatum : 06.03.2020

Version (Versionsdatum) : 2.0.0 (20.01.2020)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Schutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Lagerklasse : 2B

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Erwärmung über 50°C vermeiden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 1000 ppm / 2400 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Version : 07.06.2018

KOHELENSTOFFDIOXID ; CAS-Nr. : 124-38-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 5000 ppm / 9100 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Version : 07.06.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 5000 ppm / 9000 mg/m³
Version : 31.01.2018

ISOBUTAN ; CAS-Nr. : 75-28-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 1000 ppm / 2400 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Version : 07.06.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geegnete technische Steuerungseinrichtungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 830/2015)



Handelsname : PANOLIN BRAKE CLEANER 360 SPRAY
Überarbeitet am : 18.02.2020
Druckdatum : 06.03.2020

Version (Versionsdatum) : 2.0.0 (20.01.2020)

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Erforderliche Eigenschaften

DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Ölbeständige, geprüfte, Schutzhandschuhe, z.B. aus Nitrilkautschuk EN 374-2 tragen.

Körperschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Atemschutz

Dämpfe nicht einatmen. Für gute Ventilation sorgen. Atemschutzmaßnahmen treffen (siehe auch UVV). Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck ein zugelassenes Atemschutzgerät (entsprechend EN 149 FFP 2/3 SL) getragen werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Stockpunkt:		Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :		nicht anwendbar
Zündtemperatur :		470 °C
Untere Explosionsgrenze :		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze :		10.9 Vol-%
Dampfdruck:	(20 °C)	hPa
Dichte :	(20 °C)	0.67 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	unlöslich
pH-Wert :		nicht anwendbar
log Kow:		Keine Daten Verfügbar
Viskosität :	(40 °C)	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle :		nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :		nicht bestimmt
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		96.9 Gew-%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 830/2015)



Handelsname : PANOLIN BRAKE CLEANER 360 SPRAY
Überarbeitet am : 18.02.2020
Druckdatum : 06.03.2020

Version (Versionsdatum) : 2.0.0 (20.01.2020)

Oxidierende Flüssigkeiten : Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Berst- und Explosionsgefahr bei Drucksteigerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Nicht toxisch. Diese Angabe basiert auf Daten der Inhaltstoffe der Zubereitung oder ähnlichen Materialien.

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, < 5% n-Hexan)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5840 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, < 5% n-Hexan)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 2800 - 3100 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, < 5% n-Hexan)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 25.2 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Verursacht Hautreizungen. Diese Angabe basiert auf Daten der Inhaltstoffe der Zubereitung oder ähnlichen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 830/2015)



Handelsname : PANOLIN BRAKE CLEANER 360 SPRAY
Überarbeitet am : 18.02.2020
Druckdatum : 06.03.2020

Version (Versionsdatum) : 2.0.0 (20.01.2020)

Materialien.

Reizung der Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Diese Angabe basiert auf Daten der Inhaltstoffe der Zubereitung oder ähnlichen Materialien.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Diese Angabe basiert auf Daten der Inhaltstoffe der Zubereitung oder ähnlichen Materialien.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt enthält < 3% DMSO Extrakt, gemessen nach IP 346. Es gilt daher nicht als krebserzeugend. Die Inhaltstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Diese Angabe basiert auf Daten der Inhaltstoffe der Zubereitung oder ähnlichen Materialien.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LL50 (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, < 5% n-Hexan)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 11.4 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EL50 (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, < 5% n-Hexan)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 3 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EL50 (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, < 5% n-Hexan)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 10 - 30 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, < 5% n-Hexan)
Inokulum : Biologische Abbaubarkeit
Auswerteparameter : Biologischer Abbau
Abbaurrate : 81 %
Testdauer : 28 Tage

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 830/2015)



Handelsname : PANOLIN BRAKE CLEANER 360 SPRAY
Überarbeitet am : 18.02.2020
Druckdatum : 06.03.2020

Version (Versionsdatum) : 2.0.0 (20.01.2020)

Schwimmt auf der Wasseroberfläche. Ist im Erdreich nur wenig mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt und kontaminierte Behälter der Sonderabfallentsorgung zuführen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 15 01 04 Verpackungen aus Metall Abfallcode (91/689/EWG) : 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschifftransport (IMDG)

AEROSOLS (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 5% n-hexane.)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 2
Klassifizierungscode : 5F
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 23
Tunnelbeschränkungscode : D
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 0
Gefahrzettel : 2.1 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 2.1
EmS-Nr. : F-D / S-U
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 0
Gefahrzettel : 2.1 / N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 830/2015)



Handelsname : PANOLIN BRAKE CLEANER 360 SPRAY
Überarbeitet am : 18.02.2020 Version (Versionsdatum) : 2.0.0 (20.01.2020)
Druckdatum : 06.03.2020

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 2.1
Sondervorschriften : E 0
Gefahrzettel : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

aliphatische Kohlenwasserstoffe > 30%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : awg (allgemein wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 830/2015)



Handelsname : PANOLIN BRAKE CLEANER 360 SPRAY
Überarbeitet am : 18.02.2020
Druckdatum : 06.03.2020

Version (Versionsdatum) : 2.0.0 (20.01.2020)

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
